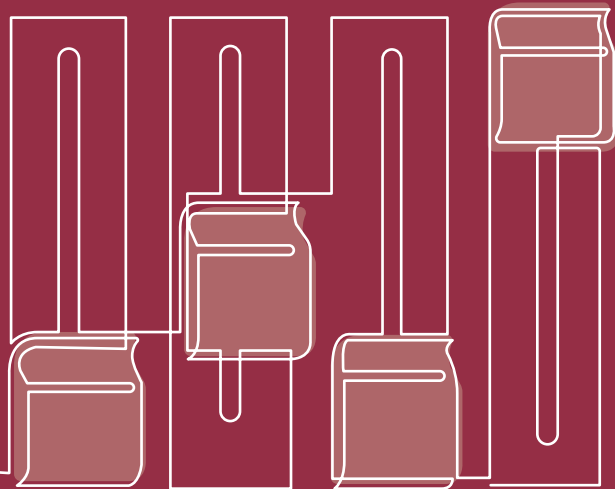


Wie wirkt sich die **Finanzmarktregulierung** auf Kunden aus?



Inhalt

Reduzierte Anlageberatungspalette	04
Informationsflut überfordert Anleger	07
Volldigitale Kontoeröffnung kaum möglich	09
Medienbruch bei Vertragsabschluss: Verbraucherkredit	12
Einschränkungen bei der Exportabsicherung	14
Erschwerte Verbriefung zur Risikoabsicherung	17
Impressum	20

Vorwort

Die Bankenregulierung hat den Finanzsektor transparenter und sicherer gemacht. Sie wirkt sich aber auch auf das Privat- und Firmengeschäft aus und wird von den Kunden in vielen Fällen als Belastung wahrgenommen; daran ändert auch die aktuell günstige Finanzierungssituation nichts. Die Regulierung trifft die Kunden in mehrfacher Hinsicht: sei es, weil die Banken ihnen ein Höchstmaß an Informationen übermitteln müssen, die sie gar nicht verarbeiten können oder wollen; sei es, weil die gesetzlichen Grundlagen für digitale (d. h. schnelle, unkomplizierte, günstige) Serviceleistungen fehlen; sei es, weil manches Finanzprodukt von so vielen Seiten her reguliert wurde, dass Aufwand und Kosten die Kunden belasten.

Diese Broschüre stellt anhand von sechs Beispielen dar, wo und wie Privat- und Unternehmenskunden Einschränkungen spüren, die durch Bankenregulierung verursacht werden. Zugleich zeigt sie Lösungswege auf. Ohne das nun erreichte Maß an Transparenz und Stabilität im Finanzsektor aufzugeben, muss es gelingen, die von Kunden – privat wie geschäftlich – benötigten Bankdienstleistungen so weit wie möglich vor Einschränkungen zu bewahren.

Reduzierte Anlageberatungspalette



KUNDENPROBLEM:

Wenig Auswahl bei Finanzprodukten

Viele Banken haben in den letzten Jahren die Anzahl der Finanzprodukte, zu denen der Kunde eine Anlageberatung erhalten kann, deutlich reduziert. Sofern ein Produkt aus dem Beratungsangebot genommen wurde, sind davon auch Kunden betroffen, die dieses Produkt bereits im Depot haben – eine weiterführende Beratung ist dann nicht mehr möglich. Diese Entwicklung betrifft vor allem Kunden mit kleinen Anlagebeträgen. Denn je kleiner das Depot, desto kleiner ist meist die Zahl der Produkte, die der Berater empfehlen kann. Durch diese Beschränkung der Produktpalette können Kundenwünsche heute weniger individuell berücksichtigt werden.

Kundenwünsche können weniger individuell berücksichtigt werden.

URSACHE:

Regulatorische Anforderungen verursachen hohe Kosten

Die Einschränkung der Beratungspalette ist eine Folge der deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen im Wertpapiergeschäft und der damit einhergehenden gestiegenen Kosten. Insbesondere in den letzten zehn Jahren haben sich die Anforderungen an den Wertpapiervertrieb, vor allem in der Anlageberatung, massiv erhöht.

Damit sich eine individuelle Dienstleistung wie die Anlageberatung

Wertpapiergeschäft – eingeführt in den letzten zehn Jahren:



Informations- flut überfordert Anleger



wirtschaftlich rechnet, muss sie weitgehend standardisiert werden. Jedes zusätzliche Produkt im Beratungsportfolio erhöht den Aufwand der Bank beträchtlich.

LÖSUNG:

Anlegerschutz effizienter gestalten

Erforderlich ist ein einheitlicher Ansatz des Gesetzgebers, um das Wertpapiergeschäft wieder attraktiv zu machen. Ziel sollte sein, das bereits erreichte Maß an Anlegerschutz so effizient zu gewährleisten, dass dabei die Kundeninteressen berücksichtigt werden, gleichzeitig aber das Geschäft nicht stranguliert wird.

Wo ist das geregelt?

Die für das Wertpapiergeschäft relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen stammen ganz überwiegend aus der europäischen Finanzmarkttrichtlinie MiFID II. Der 2020 anstehende Review von MiFID II sollte genutzt werden, um alle anlegerschützenden Vorgaben auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen und regulatorische Erleichterungen umzusetzen.

KUNDENPROBLEM:

Häufigkeit, Umfang und Detailtiefe von Informationen überfordern die Anleger

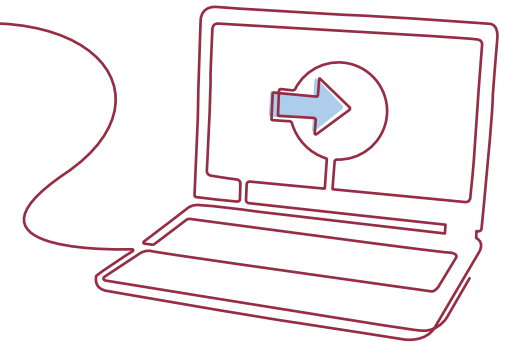
Anleger erhalten heute, was Häufigkeit, Umfang und Detailtiefe angeht, deutlich mehr Informationen von ihren Banken. Befragungen von Kunden zeigen, dass sie sich als Anleger davon zunehmend überfordert fühlen. Sie verlieren oft den Überblick darüber, was wichtig und was weniger wichtig ist. Zudem fühlen sie sich trotz der Vielzahl der Informationen nicht besser aufgeklärt.

URSACHE:

Ausgeuferte Informationspflichten

Die Menge an Informationen, die Banken ihren Kunden im Wertpapiergeschäft zur Verfügung stellen müssen, ist deutlich gestiegen. Dies betrifft einmalige, regelmäßige, aber auch anlassbezogene Informationen. Der unerfahrene Anleger fungiert für die

Volldigitale Kontoeröffnung kaum möglich



Regulierung durch den Gesetzgebers zunehmend als Leitbild. Die rechtlichen Vorgaben lassen häufig keine Differenzierung zwischen verschiedenen Typen von Anlegern zu.

LÖSUNG:

Anlegerschutz bedarfsgerecht gestalten

Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien sollten von vornherein aus dem Anwendungsbereich bestimmter Informationspflichten herausgenommen werden. Erfahrenen Privatkunden sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, auf bestimmte Informationen zu verzichten (zum Beispiel auf Ex-ante-Kosteninformationen, Verlustschwellenreporting).

Wo ist das geregelt?

Viele relevante Informationspflichten sind in der europäischen Finanzmarkt-richtlinie MiFID II oder den dazugehörigen delegierten Rechtsakten geregelt.

UNZÄHLIGE ANLEGERINFORMATIONEN

Geeignetheitserklärung

Produktinfor-
mationsblatt

Ex-ante-
Kosteninformation

Ex-post-
Kosteninformation

Vierteljährliche
Berichterstattung

Verlustschwellen-
reporting etc.

KUNDENPROBLEM:

Physische Identifizierung erforderlich

Viele Bankkunden nehmen heutzutage Leistungen mehrerer Banken in Anspruch. Zwar ist es dank der Digitalisierung des Bankgeschäfts inzwischen möglich, ein neues Konto bequem online zu beantragen. Allerdings müssen die Kunden aufgrund der gesetzlich geforderten Identifizierung immer noch eine Bank- oder Postfiliale aufsuchen oder sich per Videoübertragung von Angesicht zu Angesicht ausweisen. Neben Privatkunden sind auch Unternehmenskunden hiervon betroffen, wenn sie beispielsweise einen neuen Verfügungsberechtigten für ihr Firmenkonto benennen wollen.

URSACHE:

Digitale Möglichkeiten zur Identifizierung fehlen

Die Bank ist u. a. zur Vermeidung von Geldwäsche und

Terrorismusfinanzierung gesetzlich zur Identifizierung verpflichtet, in der Regel durch Überprüfung vor Ort anhand des vorgelegten Ausweisdokuments. Bislang fehlt es an praktisch nutzbaren digitalen Möglichkeiten, die eine sofortige, medienbruchfreie und rechtssichere Identifizierung gegenüber der Bank erlauben.

Gesetzlich ist zwar auch eine Fernidentifizierung mittels der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises möglich. Diese ist aber nicht flächendeckend verfügbar bzw. kaum akzeptiert.

DIE PFLICHT ZUR IDENTIFIZIERUNG BEI BEGRÜNDUNG EINER GESCHÄFTSBEZIEHUNG BETRIFFT ...

... die Kontoinhaber und ihre gesetzlichen Vertreter

... jede andere Person, die zur Verfügung über das Konto berechtigt ist, sowie ...

... wirtschaftlich Berechtigte.

LÖSUNG:

Identifizierung wiederverwenden

Ist die Identifizierung des Kunden bereits gegenüber anderen geldwäscherechtlich Verpflichteten erfolgt, sollte sie von Banken leichter wiederverwendet werden können. Vorausgesetzt, der Kunde ist damit einverstanden.

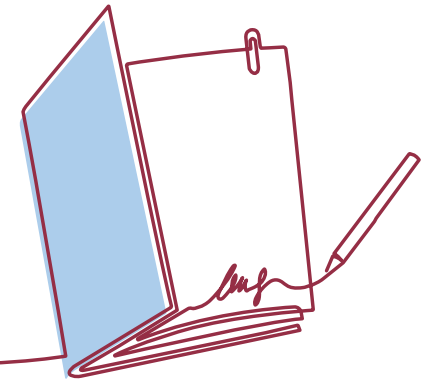
Ein solcher Ansatz könnte auch kundenfreundliche Identitätslösungen für vielfältige Einsatzbereiche (inkl. Single-Sign-on) befördern.

Wo ist das geregelt?

Die gesetzliche Grundlage findet sich im Geldwäschegesetz (GwG) und in der Abgabenordnung (AO) sowie den diesbezüglichen untergesetzlichen Ausführungsbestimmungen. Ferner kann das Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern zur Identifizierung geeignete Verfahren durch Rechtsverordnung bestimmen.

Identifizierungen sollten leichter wiederverwendet werden können.

Medienbruch bei Vertragsabschluss: Verbraucherkredit



KUNDENPROBLEM:

Ohne Unterschrift kein Verbraucherkredit möglich

Ratenkredite ermöglichen es dem Verbraucher, Anschaffungen oder Investitionen auch bei zeitweiligen Finanzierungsgpässen zu tätigen. Für den Fall, dass der Dispo für längere Zeit in Anspruch genommen werden müsste, kann dem Kunden eine Umschuldung in einen günstigeren Ratenkredit zudem helfen, Geld zu sparen. Doch online lässt sich ein Ratenkredit bislang nicht umsetzen, da bei Verbraucherdarlehensverträgen immer noch die eigenhändige Unterschrift des Kunden vorgeschrieben ist. Sofern von der Hausbank angeboten, müsste der Kunde allenfalls den aufwendigen Prozess zur Erstellung einer elektronischen Signatur durchlaufen, zum Beispiel mittels Videoidentifizierung. Dieser bürokratische Aufwand ist für viele Verbraucher nicht nachvollziehbar.

URSACHE:

Schriftformerfordernis im deutschen Recht

Das deutsche Recht sieht für den Abschluss eines Verbraucherkredites zwingend die Schriftform bzw. die qualifizierte

elektronische Signatur vor. Auf europäischer Ebene hingegen genügt schon lange die Textform. Der Vertragsschluss kann zum Beispiel in Form einer E-Mail oder eines elektronischen Formulars erfolgen. Die Europäische Verbraucherkreditrichtlinie lässt diese Form übrigens schon seit 2008 zu.

LÖSUNG:

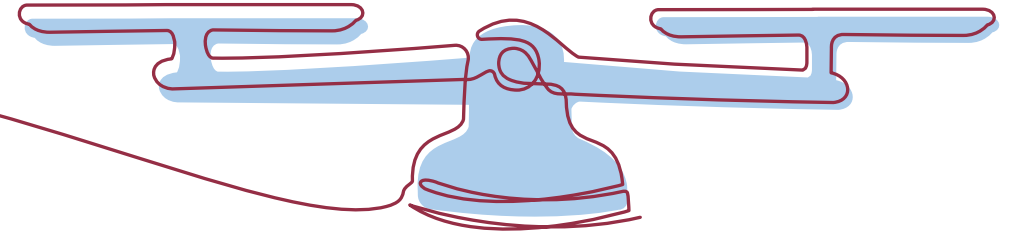
Schriftform durch Textform ersetzen

Die geforderte Schriftform sollte durch die Textform ersetzt werden, wie sie die Europäische Verbraucherkreditrichtlinie bereits vorsieht. Die Textform ist für den Verbraucher sehr viel einfacher. Auch aus Verbraucherschutzsicht entstehen ihm keine Nachteile und aufgrund des bestehenden gesetzlichen Widerrufsrechts hätte er weiterhin die Möglichkeit, eventuell übereilt getroffene Entscheidungen rückgängig zu machen.

Wo ist das geregelt?

Die für Kreditverträge erforderliche Schriftform ist in § 492 BGB geregelt.

Einschränkungen bei der Risikoabsicherung



KUNDENPROBLEM:

Deutlich gesteigener Aufwand bei Derivaten

Ein mittelständischer Anlagenbauer exportiert seine Maschinen seit Jahren erfolgreich nach China und Indien. Gegen Wechselkursschwankungen und Preissteigerungen bei Rohstoffen hat er sich durch den Kauf von Derivaten bei seiner Hausbank abgesichert – so erhält er Planungssicherheit und sichert sich gegen unkalkulierbare Risiken ab. In den letzten Jahren klagen jedoch immer mehr Unternehmer, dass der Aufwand (Meldepflichten, Dokumentation und Kosten) im Zusammenhang mit Derivaten deutlich

9 von 10

Unternehmen in Deutschland nutzen Derivate für ihr Risikomanagement.

gestiegen ist und somit die Risikoabsicherung im Außenhandel erschwert wird.

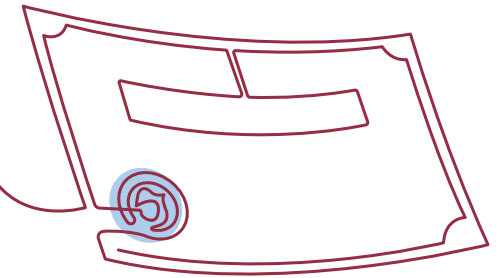
URSACHE:

Regulierung erhöht den Aufwand für Banken enorm

Die Ursache für den steigenden Aufwand liegt in mehreren Regulierungsmaßnahmen der letzten Jahre. Diese hatten das Ziel, die Risiken im weltweiten Derivatemarkt zu minimieren und besser zu kontrollieren. Hierdurch sind jedoch der operationelle und Dokumentationsaufwand sowie die Eigenkapitalkosten für die Banken gestiegen. Dadurch steigen auch die Kosten und der Aufwand für Unternehmen deutlich, während der Bedarf der Unternehmen an Derivaten nach wie vor hoch ist und sogar weiter zunimmt.

Die Regulierung erschwert die Risikoabsicherung im Außenhandel.

Erschwerte Verbriefung zur Risikoabsicherung



LÖSUNG:

Keine weitere Verschärfung durch Regulierung

Damit sich die Lage nicht weiter verschlechtert, sollte der Regulierungsrahmen zumindest nicht ausgeweitet und die bestehende Regulierung – auch nach der jüngsten Überarbeitung von EMIR – weiter überprüft werden.

Regulatorische Maßnahmen

weiter überprüfen	zwingend erhalten
Eigenkapitalanforderungen für Derivate	Bestehende Ausnahmen für Unternehmen

Wo ist das geregelt?

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Derivate ergeben sich aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) sowie aus der MiFID II. Die Eigenkapitalunterlegung für Derivate ist in den EU-Regelungen zur Umsetzung der Baseler Eigenkapitalvorschriften (CRR/CRD) festgelegt.

KUNDENPROBLEM:

Einschränkungen bei Verbriefungen

Um sich gegen Zahlungsausfälle von Kunden abzusichern, nutzt ein großer Mittelständler Verbriefungen, mit denen er das Risiko an Dritte überträgt. Derselbe Mittelständler profitiert als Kreditnehmer, wenn seine Bank mittels Verbriefung das Kreditrisiko weiterreichen kann. Aufwand und Kosten für Verbriefungen sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen und haben das Instrument vielfach unattraktiv gemacht. Perspektivisch erschwert das auch die Vergabe von risikoreicheren Bankkrediten.

URSACHE:

Regulierung erhöht Aufwand drastisch

Verschiedene Regulierungsmaßnahmen haben nach der Finanzkrise Lücken beim Verbriefungsinstrument adressiert und den Markt noch transparenter und, zum Beispiel durch den Risikselbstbehalt und das

Verbot der Wiederverbriefung, sicherer gemacht. Zugleich sind die Maßnahmen in der EU aber über das Ziel hinausgeschossen, indem etwa Eigenkapitalanforderungen zu hoch angesetzt wurden.

LÖSUNG:

Angemessene Regulierung

Die verschiedenen Regulierungsmaßnahmen und ihr Zusammenwirken müssen mit Blick auf ihre Bedeutung für die Mittelstandsfinanzierung einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Eigenkapitalvorschriften müssen angepasst, synthetische Verbriefungen dürfen nicht diskriminiert werden und die Komplexität der Regulierung selbst muss insgesamt so gering wie möglich gehalten werden.

Wo ist das geregelt?

Verbriefungen werden in den Baseler Eigenkapitalvorschriften bzw. deren europäischer Umsetzung (Capital Requirements Regulation/Directive, CRR/CRD) geregelt sowie in der EU-Verordnung zu „simplen, transparenten und standardisierten“ Verbiefungen (STS-VO). Sie werden zudem von einer Vielzahl an technischen Standards und Leitlinien konkretisiert.

So erreichen Sie den
Bankenverband

Bundesverband deutscher Banken
Postfach 040307
10062 Berlin
+49 30 1663-0

bankenverband@bdb.de
bankenverband.de

Herausgeber:

Bundesverband deutscher
Banken e. V.

Inhaltlich Verantwortlicher:

Oliver Santen

Gestaltung:

ressourcenmangel an der
panke GmbH

Druck:

Buch- und Offsetdruckerei
H. Heenemann GmbH & Co. KG

Berlin, Oktober 2019